

Herr Mittermeier und Herr Meeser begründen für die BfE den Antrag. Die Benennung eines Behindertenbeauftragten sei zwar überlegenswert, gleichwohl wisse man, dass es eine Flut von „Beauftragten“ gebe. Insofern habe sich angeboten, das Thema in die Zuständigkeiten des JISS zu integrieren. U.a. gehe es um die Frage, an wen oder an welches Gremium sich behinderte Menschen mit ihren Anliegen wenden können.

Der Bürgermeister und Frau Hartmann geben zu bedenken, dass die Zuständigkeit ggf. schon mit der Umschreibung „Soziales“ abgedeckt sei.

Auf Frage von Frau Miethke erklären die Antragsteller, dass es keinen konkreten Anlass für den Antrag gab, sondern vielmehr das Problem generell.

Herr Müller hält eine Verlagerung von Zuständigkeiten in den Ausschuss für entbehrlich, da hier Geschäfte der laufenden Verwaltung berührt seien. Vor allem Baumaßnahmen gehörten nicht dort hin, sondern in den Fachausschuss.

Der Bürgermeister begrüßt die Intention grundsätzlich schon, gibt aber zu bedenken, dass man Verwaltungshandeln nicht unnötig erschwert. So sei die Ausführung von Baumaßnahmen auf anderen rechtlichen Ebenen zu bewerten, da der Kreis Entscheidungsträger sei.

Herr Langer bittet, in dieser Diskussion die Terminologie zu beachten. Man spreche heute von Menschen mit Handicap.

Nach weiteren kurzen Wortmeldungen schlägt der Bürgermeister vor, dass die Verwaltung einen Vorschlag für die Ergänzung der Zuständigkeitsordnung für die nächste Sitzung des Rates vorzubereiten. Nachdem aus Reihen des Rates Zustimmung signalisiert wird, lässt er abstimmen.